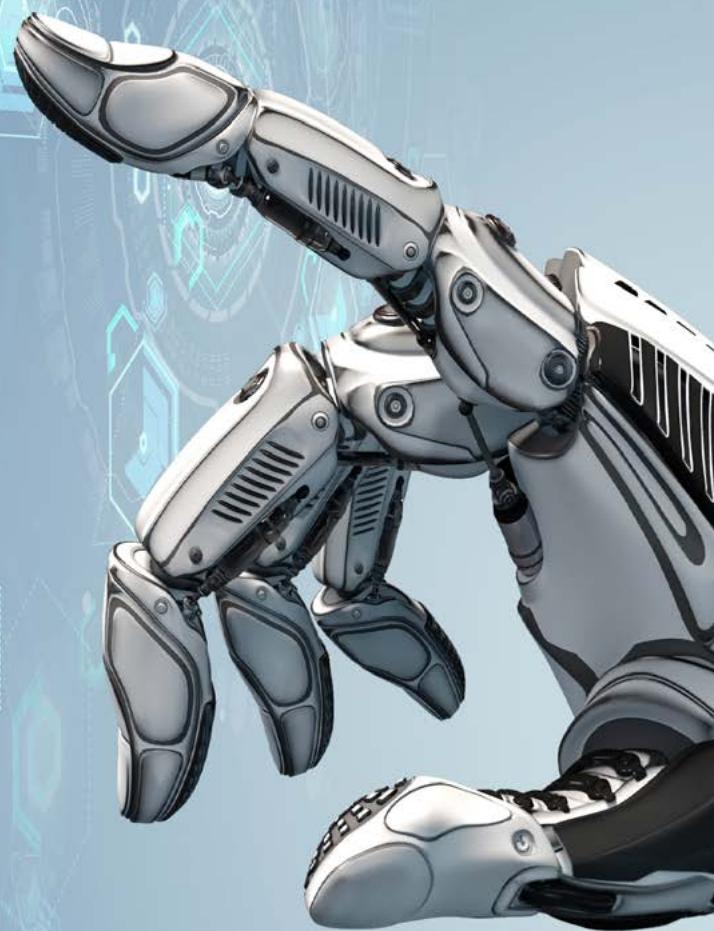


Die Einreichungskriterien auf einen Blick:

- Die eingereichten Dissertationen oder studentischen Masterarbeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften müssen an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder Hochschule vornehmlich der Metropolregion Rhein-Neckar angefertigt und zwischen dem 1.11.2024 und dem 31.10.2025 bewertet worden sein.
- Dissertationen müssen mit sehr gut, Masterarbeiten mit einer Note von 1,7 oder besser bewertet worden sein.
- Einreichen können sowohl die Verfasser/Verfasserinnen der Dissertation oder studentischen Masterarbeit als auch der betreuende Professor/die betreuende Professorin.
- Einzureichen sind: bei Dissertationen die abgeschlossene Arbeit, ein Kurzgutachten des Dissertationsbetreuers/der Dissertationsbetreuerin, eine Kurzvita; bei studentischen Masterarbeiten die Arbeit selbst und eine Empfehlung des Dozenten/der Dozentin, der/die die Arbeit betreut hat, sowie eine Kurzvita.
- Einreichungsschluss: 31. Oktober 2025.
- Einreichungen sind als PDF-Datei zu senden an:

info@volksbank-kurpfalz-stiftung.de

13. Wissenschaftspreis



„Zukunft der Arbeitswelt“

der Volksbank Kurpfalz Stiftung und des
ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung

Wissenschaftspreis „Zukunft der Arbeitswelt“

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses lobt die Volksbank Kurpfalz Stiftung in Zusammenarbeit mit dem ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung zwei Wissenschaftspreise „Zukunft der Arbeitswelt“ aus. Einen für die beste Dissertation, dotiert mit einem Preisgeld in Höhe von 3.000 €, und einen weiteren in Höhe von 2.000 € für die beste studentische Masterarbeit. Beide Preise sind mit der Möglichkeit zu einem Forschungsaufenthalt am ZEW verbunden.

Zu welchen Themen kann eingereicht werden?

Das Spektrum möglicher Themen, zu denen Arbeiten eingereicht werden können:

- Migration und demografischer Wandel
- Neue Fähigkeiten für neue Jobs
- Arbeitsbedingungen in Betrieben und Branchen
- Arbeiten auf digitalen Plattformen
- Organisatorischer Wandel
- Digitalisierung der Arbeit, Arbeiten im Homeoffice
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Integration benachteiligter Gruppen
- Digitale Bildung und Weiterbildung
- Auswirkungen der Coronakrise
- Rolle von Arbeitsmarktinstitutionen
- Regionale Gesundheitsversorgung und die Attraktivität von Arbeitsplätzen
- Innovation bei Medikamenten und Medizinprodukten
- Medizinsektor als Arbeitsplatz
- Innovation und Transformation der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit
- Strukturwandel zu einer „grünen“ Ökonomie
- Beitrag der öffentlichen Beschaffung zur Transformation der Gesellschaft

Wer kann einreichen?

Studierende und Promovierende der Wirtschaftswissenschaften, die ihre Dissertation oder Masterarbeit an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder Universität vornehmlich der Metropolregion Rhein-Neckar (Mannheim, Heidelberg oder Kaiserslautern-Landau) angefertigt haben. Die Arbeit sollte mit sehr gut bei Dissertationen oder einer Note von 1,7 oder besser bei studentischen Masterarbeiten bewertet worden sein. Zur Einreichung zugelassen sind Arbeiten, die im Zeitraum von 1.11.2024 bis zum 31.10.2025 bewertet wurden. Neben den Promovierenden und Studierenden selbst können auch Professorinnen und Professoren eine von ihnen betreute Arbeit als preiswürdig vorschlagen.

Was wird bewertet?

Ausschlaggebend für die Prämierung sind unter anderem die fachliche Exzellenz, die praktische Relevanz, ein starker empirischer Schwerpunkt, ein hoher Nutzwert durch eine innovative Problemlösung und die Originalität des Themas.

Wer entscheidet?

Die Auswahl erfolgt durch eine Jury, der folgende Personen angehören: von Seiten der Volksbank Kurpfalz Stiftung Carsten Müller (Vorsitzender des Vorstandes) und Ralf Heß (Mitglied des Vorstandes) sowie von Seiten des ZEW Claudia von Schuttenbach (kaufmännische Geschäftsführerin), Prof. Dr. Nicolas Ziebarth (Leiter des Forschungsbereichs „Arbeitsmärkte und Sozialversicherungen“ am ZEW) und Eduard Brüll (wissenschaftlicher Mitarbeiter im ZEW-Forschungsbereich „Arbeitsmärkte und Sozialversicherungen“) sowie Prof. Dr. Melanie Arntz (Vizedirektorin IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung).

Was muss eingereicht werden?

Einzureichen sind bei Dissertationen die abgeschlossene Arbeit, ein Kurzgutachten des Dissertationsbetreuers/der Dissertationsbetreuerin sowie eine Kurzvita des Promovenden/der Promovendin. Bei einer studentischen Masterarbeit sind diese Arbeit, eine Empfehlung des Dozenten/der Dozentin, der/die die Arbeit betreut hat, sowie eine Kurzvita des Studenten/der Studentin vorzulegen. Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2025.

Alle Teilnehmenden werden nach erfolgter Auswahl der Preisträger durch die Jury benachrichtigt. Der Preis wird in einem feierlichen Rahmen bei einer Veranstaltung der Volksbank Kurpfalz oder des ZEW verliehen. Die Anwesenheit des Preisträgers/der Preisträgerin bei der Preisübergabe ist verpflichtend.